

Landratsamt Oberallgäu • Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

Herrn
Stephan Wiegand
Zur Zeit ohne festen Wohnsitz

PM-III/26 Be Aktenzeichen
08321 612 - 0 Tel. Durchwahl
organisation@lra-oa.bayern.de E-Mail

Sonthofen, 01.07.2026

Erteilung eines Hausverbots im Landratsamt Oberallgäu

Sehr geehrter Herr Wiegand,

aufgrund folgender Vorfälle erteilt Ihnen der Landkreis Oberallgäu hiermit als Hausherr des Landratsamtsgebäudes in Sonthofen mit sofortiger Wirkung ein *umfassendes* **Hausverbot**:

Bereits mit Schreiben vom 27.06.2024 und 30.06.2025 wurde Ihnen jeweils ein befristetes Hausverbot für die Dauer eines Jahres erteilt. Anlass hierfür war Ihr wiederholt unangemessenes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden unseres Amtes sowie Ihre insgesamt konfrontative und respektlose Haltung.

Nach sorgfältiger Prüfung des auslaufenden Hausverbots sind wir zur Entscheidung gekommen, dass Ihnen ein Hausverbot auf unbestimmte Zeit erteilt wird.

Hintergrund sind wiederholte diverse Drohungen und Beleidigungen gegenüber Mitarbeitenden im Landratsamt, welche Sie per E-Mail mitteilen.

Ihre Äußerungen sind weiterhin von Konfrontation und Aggression geprägt. Eine Einsicht oder Bereitschaft zur konstruktiven Kommunikation ist nicht erkennbar.

Aus diesem Grund bestehen erhebliche Bedenken, dass es bei einem Erscheinen Ihrerseits im Amtsgebäude erneut zu Störungen des Dienstbetriebs oder zu belastenden Situationen für unsere Mitarbeitenden kommen könnte. Um dies zu vermeiden und weiterhin einen geordneten Ablauf sicherzustellen, sehen wir uns veranlasst, das bestehende Hausverbot auf unbestimmte Zeit zu erteilen.

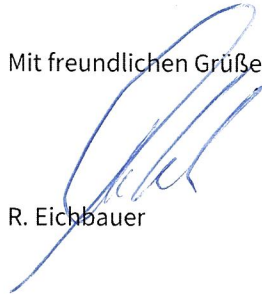


Sollten Sie das Amtsgebäude betreten müssen, um berechtigte Anliegen geltend zu machen (z.B. um Anträge zu stellen, Unterlagen abzugeben, etc.), so ist dies nur nach vorheriger Terminabsprachen bei dem/der entsprechenden Sachbearbeiter/in bzw. nach schriftlicher Aufforderung durch uns gestattet.

Das Hausverbot wird auf unbestimmte Zeit erteilt.

Sollten wir feststellen, dass Sie dem zuwiderhandeln, werden wir Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB stellen.

Mit freundlichen Grüßen



R. Eichbauer